

ein abschließendes Urteil gestattet. Dieser Schlußband behandelt die folgenden „Reihen“ der Dicotyleae: Cistinae, Columniferae, Tricoceae, Polygoninae, Caryophyllinae, Polycarpicae, Thymelinae, Myrtiflorae, Passiflorinae, Umbelliflorae, Saxifraginae, Rosiflorae, Leguminosae, Serpentariae. Den Beschluß bildet wie in den beiden ersten Bänden ein Verzeichnis der „Namen und gleichbedeutenden Namen der Gattungen, Arten, Abarten und Gartenformen“. Möge die Vollendung des Werkes alle diejenigen, welche sich für Holzkunde interessieren und welche die beiden ersten Bände noch nicht besitzen, zur Anschaffung des wertvollen Werkes veranlassen, das zum Preise von 60 M erhältlich ist.

Wieler.

#### IV. Notizen.

##### Der bayerische Försterverein.

Unter diesem Namen wurde im September v. J. zu Kehlheim ein Verein gegründet, welcher den Zweck hat, dem bayerischen Forstschutz-Personal die geistigen und materiellen Vorteile einer festen Vereinigung in ähnlicher Weise zu verschaffen, wie dies von den bayerischen Lehrern und den Verkehrsbeamten schon seit längerer Zeit durch derartige Vereinigungen erreicht wurde. Neben Förderung der Kollegialität, Ermöglichung gemeinsamen Vorgehens bei Fragen, welche das Interesse der bayerischen Forstschutzbeamten berühren, sollen durch Abschluß von Verträgen mit Geschäftsfirmen, Errichtung einer Vorschußkasse auch die wirtschaftlichen Verhältnisse gehoben werden. Zur Förderung des Vereinslebens soll eine Organisierung von Ortsgruppen (6—10 für jeden Regierungsbezirk), sowie die Schaffung eines monatlich erscheinenden Vereinsorgans dienen. Eine Probenummer dieses letzteren wurde schon ausgegeben.

Daß der Verein bei dem schon seit langem und fast bei allen Forstschutzbeamten sich bekundenden Drange nach einem Zusammenschluß geheißen wird, dürfte keinem Zweifel unterliegen, obgleich sehr fraglich ist, ob er von oben Förderung oder auch nur Zustimmung findet. — Bleibt die Leitung des Vereins (und der Ortsgruppen) in den Händen ruhiger, besonnener Männer, so wird demselben sicherlich mancher Vorteil für den Einzelnen wie für das Ganze entspringen; zu fürchten ist nur, daß hie und da auch unzufriedene Elemente und Hitzköpfe die Oberhand bekommen und einerseits zu übertriebenen Forderungen hinsichtlich der dienstlichen Stellung und Gehaltsansprüchen, andererseits zu Zwist mit dem Verwaltungspersonal Anlaß geben. Die ersten Publikationen des Vereinsorgans machen in dieser Hinsicht allerdings einen günstigen Eindruck. Nous verrons!

W.

##### Die Samenhandlung Heinrich Keller Sohn in Darmstadt.

Die in den weitesten Kreisen bekannte Firma „Walbsamenhandlung und Kleng-anstalt Heinrich Keller Sohn in Darmstadt“ feierte am 10. Dezember v. J. zwei seltene Jubelfeste in dem von dem jetzigen Inhaber gedachter Firma erworbenen Schlosse zu Babenhäusen im Großherzogtum Hessen: nämlich das 25jährige Jubiläum des